

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Modul 1.2 Sozialwissenschaftliches Arbeiten umfasst die Moduleile sozialwissenschaftliches Arbeiten (**Theorie und Methoden, Modulteil I**) und Informatik (**Praxis, Modulteil II**). Im **Modulteil I** Sozialwissenschaftliches Arbeiten wird als Leistungsnachweis die Anwesenheit und die damit unterstellte aktive Mitarbeit am Seminar gewertet. Im **Modulteil II** Informatik ist der Leistungsnachweis eine Klausur. Diese beinhaltet praktische Übungen, die sich auf Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens, dargestellt an einem exemplarischen Dokument, beziehen. Grundsätzlich sind beide Prüfungsleistungen erfolgreich zu absolvieren.

Das System der Bachelorstudiengänge sieht mit seinen Credit Points explizit die Möglichkeit vor, dass Studierende Leistungen, die sie an einer anderen Hochschulen erworben haben, nicht im doppelt erbringen müssen, sondern anerkennen lassen können. Die Vergleichbarkeit von Leistungen ist dabei nur grundsätzlich möglich. So wird davon ausgegangen, dass von Hochschulen angebotene Module ähnlicher Thematiken grundsätzlich gleichwertig sind, wenngleich die Inhalte voneinander abweichen.

Das System der Bachelorstudiengänge zwingt zur abschließenden Prüfung eines jeden Moduls. Die Hochschule bemüht sich, trotz Einhaltung aller formalen Regeln, die Belastung für Studierende in vernünftigen Grenzen zu halten. Deshalb erfolgt in Modul 1.2 grundsätzlich keine Klausur über das gesamte Modul, sondern lediglich über die praktische Anwendung. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Basisfertigkeiten, die für den Erfolg im Studium und eine erfolgreiche Berufseinmündung heute zwingender Mindeststandard sind.

Nur deshalb ist es möglich, die Anerkennung von externen Leistungen sowohl für den Modulteil I (Theorie und Methoden) vorzunehmen, als auch für den Leistungsnachweis im Modulteil II Informatik.

Die klare Struktur aus zwei Leistungsnachweisen (Anwesenheit im Modulteil I und Klausur bei freiwilliger Anwesenheit im Modulteil II ) ermöglicht es, den Studierenden, die externen Leistungen in Teilbereichen erworben haben, ein Minimum an Wiederholungsprüfungen aufzuerlegen.

Deshalb gilt:

- wird eine externe Leistung für den Methodenteil I anerkannt, ist die Klausur Informatik mitzuschreiben
- wird eine externe Leistung für den Modulteil Informatik anerkannt, wird die Note anstelle der Klausur übernommen. Die Klausur ist NICHT zu schreiben (auch wenn sie theoretische Inhalte des anderen Modulteils aufweist)
- können beide Moduleile anerkannt werden, entfallen beide Prüfungsleistungen

- wird die Leistung im Modulteil I nicht erbracht, ist nur dieser Teil im folgenden Semester erneut zu belegen
- wird die Leistung im Modulteil II nicht mit ausreichend erbracht, ist nur die Klausur im folgenden Semester zu wiederholen

Erlauben Sie mir an dieser Stelle den Hinweis, dass die Hochschule im Interesse der Studierbarkeit des Studiengangs diese für Studium und Beruf zwingend notwendigen Grundlagenkenntnisse und praktischen Fertigkeiten als Service in den Studiengang integriert hat und nicht wie andere Hochschulen mit Beginn des Studiums voraussetzt (und entsprechend bewertet).

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Michael Holewa